

SECKLER Max (Hg.), Johann Sebastian Drey, Mein Tagebuch über philosophische, theologische und historische Gegenstände 1812–1817 (Theologisches Tagebuch). Mit historisch-kritischem, textkritischem und sachbezogenem Apparat und Registern herausgegeben und eingeleitet. Editorisch bearb. von Winfried Werner nach Vorarbeiten von Abraham P. Kustermann (Johann Sebastian Drey, Nachgelassene Schriften. Hg. von Max Seckler, Bd. 1). Tübingen u. Basel, A. Francke, 1997, LVIII u. 628 S.

Die Zuordnung katholischer Gebiete zum protestantischen Königreich Württemberg im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses machte auch hochschulpolitische Neuordnungen notwendig. So gründete der württembergische König Friedrich 1812 in Ellwangen eine nach diesem benannte katholische Landesuniversität, die aber schon kurz darauf (1817) als katholisch-theologische Fakultät an die Universität Tübingen verlegt wurde. Daß die theologiegeschichtliche Bedeutung dieser Fakultät außer Frage steht, lassen Namen wie die des Pastoraltheologen Johann Baptist Hirscher und des Kirchengeschichtlers Johann Adam Möhler erkennen. Die Tübinger »Theologische Quartalschrift« ist inzwischen die älteste ununterbrochen erscheinende theologische Zeitschrift Deutschlands. Mit der gebotenen Vorsicht kann von einer »Tübinger Schule« gesprochen werden, deren Programm in einer »um jeden Preis gesuchten und gelebten Verbindung von strenger Wissenschaftlichkeit, praktischer Gegenwartsbezogenheit und unbeirrbarer, wenngleich selbständiger Kirchlichkeit des Theologietreibens« zu sehen ist (Max Seckler in: Theologische Quartalschrift 162 [1982] 186). Die Theologie war herausgefordert durch die aufklärerische Offenbarungskritik (z. B. Lessings Veröffentlichung der Reimarus-Fragmente), die Vernunftkritiken Kants und die idealistische Natur- und Geschichtsphilosophie Schellings. Die katholischen Tübinger waren bereit, sich den Anfragen zu stellen und dabei auch Impulse der am Ort bis dahin dominanten evangelischen Seite kritisch einzubeziehen. Innerkirchliche Konflikte konnten von daher nicht ausbleiben: Schon die nächste Generation der an dieser Fakultät Lehrenden wurde mit dem Erstarken der Neuscholastik konfrontiert und unterlag zunächst: F. J. Clemens und C. Schänzler attackierten den Theologiebegriff und die Gnadenlehre des Tübinger Dogmatikers Johann Evangelist Kuhn; der Kirchengeschichtler und dann Rotenburger Bischof Karl Joseph Hefele exponierte sich erfolglos in der Unfehlbarkeitsdebatte vor, während und nach dem ersten Vatikanum. Der Vorwurf des Modernismus bezüglich der Tübinger lag in Reichweite und wurde besonders entschieden 1913 von E. Vermeil erhoben; die Fakultät geriet durch Lehrzucht-

verfahren in eine existenzbedrohende Krise. Das alles löste bei den Tübinger Verteidigern (u. a. Stefan Lösch, Karl Adam und Josef R. Geiselmann) eine »verstärkte Rückwendung zu den Ursprüngen« (XL) aus, welche die Bedeutung des bis dahin eher vergessenen Johann Sebastian Drey herausarbeitete: als Dogmengeschichtler und insbesondere – in seiner »Kurzen Einleitung in das Studium der Theologie« (1819) und seiner dreibändigen »Apologetik als wissenschaftlicher Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums in seiner Erscheinung« (1838–1847) – als »Gründer« der modernen katholischen Fundamentaltheologie. Drey (1777–1853), vormals Professor für Religionsphilosophie, Mathematik und Physik am Lyzeum in Rottweil, hatte zunächst in Ellwangen und ab 1818 in Tübingen theologische Enzyklopädie, Apologetik, Dogmatik und Dogmengeschichte gelehrt.

So kam Dreys bisher unterschätzter Einfluß auf die frühen Tübinger Professoren und auf die weitere Entwicklung der Theologie zunehmend ans Licht. Dabei ist seit den 30er Jahren deutlich, daß für das rechte Verständnis der in kritischer Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Philosophie (insbesondere der Schellings) und der katholischen wie vor allem auch evangelischen Theologie seiner Zeit (vor allem der Schleiermachers) erwachsenen Ansichten Dreys dessen im Wilhelmsstift Tübingen verfügbaren Handschriften des »Theologischen Tagebuchs« (aus der Ellwanger Zeit) und die Vorlesungsskripten zu seinen frühen Ellwanger und Tübinger Dogmatikvorlesungen eine wichtige Interpretationshilfe bieten. Die Forschung hat den Impuls einer Hinwendung zu Drey in der ersten Jahrhunderthälfte aufgegriffen. Inzwischen liegen aus verschiedenen Teilen der Welt über hundert Abhandlungen und Beiträge – darunter mehr als zwanzig Monographien – über diesen Tübinger vor. Die derzeitige Drey-Forschung »vor Ort« hat sich folgerichtig das Ziel gestellt, der Forschung das notwendige Ausgangsmaterial in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen und in diesem Zusammenhang auch Verzeichnungen Dreys durch Geiselmann – z. B. als typischen »Romantiker« – zu korrigieren. Geiselmann (1890–1970) galt lange als Nestor der Drey-Forschung und gründete sein »Drey-Monopol« (XXXIII) vor allem auf seine bisher einzige umfänglichere, jedoch nur auszugsweise und selbst dann nicht kritischen Ansprüchen genügende (um nicht stärkere Wertungen zu verwenden – vgl. XLVff.) Veröffentlichung des »Theologischen Tagebuchs«, auf welche die Forschung bisher im wesentlichen angewiesen war. Von den Zugangsschwierigkeiten zu den Originaltexten weiß der Vf. dieser Rezension – zugleich Autor einer Drey-Dissertation in den 80er Jahren, die in der damaligen DDR entstand – ein Lied zu singen. So füllt die hier anzuzeigende erstmalig vollständige Edition des »Theologischen Tagebuchs« rechtzeitig zu Dreys 220. Geburtstag eine empfindliche Lücke. Sie ist der unermüdlichen Initiative des Fundamentaltheologen Max Seckler und der »mit einer längeren Unterbrechung – über viele Jahre« (X) sich hinziehenden editorischen Anstrengungen von Abraham P. Kustermann (bis 1987 – für die Tagebuch-Bände II und III) und dann vor allem von Winfried Werner (für die Bände IV und V und die Gesamtedition letzter Hand) zu danken.

Die Edition enthält ein Vorwort (IXff.) und eine ausführliche Einleitung Secklers (XV–LVII), welche das »Theologische Tagebuch« in seiner Gestalt, seiner Entstehung und seinem Wert sowie die bisherige Editions-geschichte vorstellt

und viele neue Fakten und Einsichten enthält. Diesmal sollte auf jegliche Eingriffe in den Originaltext verzichtet werden; deshalb sind sämtliche Verschreibungen, Bogennumerierungen und sogar die originalen Zeilenenden jeweils gekennzeichnet. Allein die editorischen Richtlinien umfassen fünf Seiten (XLIX–LIII). Eine Stichprobe von einem Dutzend Seiten hat nur wenige Fehler zutage gefördert (180, Z. 25 statt »erscheinen«: »scheiden«; 210, Z. 7 statt »herausgesagt« vielleicht: »heraus gesagt«; 340, Z. 27: statt eines langen Gedankenstriches: zwei kurze). Ein dreifacher, nämlich historisch-literarischer, textkritischer und Sach-Apparat begleitet die edierten Texte. Ersterer informiert u. a. über den Charakter des Textes, nennt Text-Vorlage sowie Querverbindungen zu anderen Tagebuch-Passagen und Werken Dreys und gibt sehr ausführliche Hinweise auf bisherige Erwähnungen in Drey-Monographien (auf S. 38 fehlt (D) mit einem Hinweis auf Text Nr. 125*; S. 439 Anm. (D) müßte umgekehrt auf Nr. 18* verweisen – s. 440 Z. 22 f.; auf S. 38 unter (F) fehlt der Hinweis auf Tiefensee 129 Anm. 500 f.). Der Sachapparat enthält bio-bibliographische und sonstige sachliche Erläuterungen zu im Text auftauchenden Namen, Sachen und Titeln; die biographischen Nachweise seien »sinnvoll begrenzt« (LVII) worden. Das Register besteht aus einem Verzeichnis der von Drey verwendeten Abkürzungen (596–601) und Bibelstellen (610–619) sowie einem Personenregister (620–628).

Die Aufzeichnungen Dreys stellen, anders als der Titel vermuten läßt, kein kontinuierliches Diarium, sondern eher einen unregelmäßig geführten »Reader's Digest« zum persönlichen Gebrauch dar. Die zunächst losen Texte sind noch von Drey in fünf Bänden zusammengefaßt und jeweils mit einem Register versehen worden. Von den irgendwann gebundenen Manuskripten ist der erste Band verloren. Anlaß des »Tagebuchs« dürften die unzureichenden Bibliotheksbedingungen im abgelegenen Ellwangen gewesen sein. Warum Drey das Unternehmen als Professor in Tübingen abbrach, läßt sich nur vermuten: Die von ihm maßgeblich initiierte Gründung der »Theologischen Quartalschrift« 1819 erscheint Seckler mit guten Gründen als Ursache dafür nicht hinreichend; ob dasselbe auch hinsichtlich der »ungleich besseren Arbeitsbedingungen« in Tübingen gilt, wie er meint (XXX), ist sicher eine Ermessensfrage. Einige der ausgeschriebenen Bücher fanden sich übrigens (nachträglich angeschafft?) später in Dreys Privatbibliothek.

Der Wert des »Tagebuchs« als »Dokumentation der ersten Phase seines theologischen Denkens« (XXXI) ist mehr indirekter Natur, indem es einige Rückschlüsse auf »Perspektiven, Gewichtungen und Interessenrichtungen« (ebd.) Dreys zuläßt. Originale Passagen sind nämlich selten: Von den 848 Manuskript-Seiten sind weniger als 15 % Eigentexte (vgl. XXI). Meistens handelt es sich – wie die jeweiligen Titel der Bände treffend anzeigen – um Auszüge aus fremden Werken und Rezensionen; dabei nimmt der Anteil eigener Bemerkungen und »beifällige[r] Ideen« von Band zu Band ab. Die zwei letzten, von 1815 bis Anfang 1818 nacheinander entstandenen Bände greifen sogar fast ausschließlich auf Rezensionen in (zumeist evangelischen!) Literatur-Zeitschriften und selten auf Originalwerke zurück. Hier wäre eine Verstärkung des zeit- und theologiegeschichtlichen Sachapparates angezeigt gewesen, doch findet er sich (Sparte G und arabische Ziffern) im Vergleich zu Band II und III nur noch selten – eine nicht unproblematische Entscheidung der Editoren (vgl. LVII), denn Namen

wie Bretschneider, Wegscheider, Schnappinger und Marsh, denen Drey bis zu über 50 Seiten lange Exzerpte widmete, dürften nur wenigen vertraut sein. Inwieweit die jeweilige Textauswahl Dreys Vorarbeit für spätere Veröffentlichungen leistete, läßt der historisch-literarische Apparat gut erkennen. Bemerkenswert ist, daß der für Drey wichtige Name Schleiermacher in allen Bänden nur einmal und dabei nebenbei vorkommt (vgl. 351).

Über die inhaltlichen Schwerpunkte gibt Dreys Notat Nr. 52 aus Band III (170f.) Auskunft. Die von ihm aufgelisteten Editionspläne sahen Veröffentlichungen zur neueren Offenbarungskritik, eine Einleitung in das Studium der Theologie, ein dogmatisches Handbuch, eine Dogmen- und eine allgemeine Religionsgeschichte vor. Entsprechend sind die meisten Exzerpte und Notate theologischer Natur (vor allem zum Offenbarungsbegriff nebst Weissagungs- und Wunderproblematik, zum Theologiebegriff, zum Dogmensystem, zu verschiedenen dogmatischen Themen und zum Staat-Kirche-Verhältnis). Im philosophischen Bereich interessierten Drey einige bewußtseinstheoretische und anthropologische Fragen sowie Probleme einer philosophischen Theologie, es fallen die Namen Kants, Schellings und Herbarts. Die historischen Interessen beschränken sich auf den Bereich der alten Geschichte bis hin zur Paläontologie (besonders im Zusammenhang mit den biblischen Büchern) und in religionsgeschichtlicher Hinsicht auf archäologische, kulturgeschichtliche und volkswissenschaftliche Nachrichten aus allen Weltteilen.

Die lange Entstehungszeit des vorliegenden ersten Bandes der »Nachgelassenen Schriften« läßt allerdings fragen, ob in der Sorge um Dokumententreue nicht weniger mehr wäre. Wie das Faksimile S. 591 demonstriert, ist Dreys Handschrift gut lesbar, so daß z. B. die minutiöse Kennzeichnung von Zeilenenden und Arten der Unterstreichung Dreys unnötig erscheint, wenn parallel zur Edition Mikroverfilmungen auf Anforderung hin verfügbar wären. Das zweibändige »Physikalische Tagebuch« und der »Entwurf zu meinen Vorlesungen aus der Physik« aus der Rottweiler Zeit eignen sich m. E. trotz ihrer partiellen Wichtigkeit als Interpretationshilfe für eine Fortsetzung des bisherigen Verfahrens nicht, ganz abgesehen von den »Meteorologischen Tagebüchern« und den Kollegnachschriften – einen Eindruck des hier zumeist zu Erwartenden liefern die Einschübe ins »Theologische Tagebuch« (302–312 und 321–324). Bei diesen Manuskripten wäre eine Bereitstellung von Mikroverfilmungen, um die Originale zu schonen, eine gute Hilfe für die Forschung. Auf den in Vorbereitung befindlichen zweiten Nachlaßband – die Veröffentlichung der »Praelectiones dogmaticae« Dreys (vgl. X), darf die Forschung allerdings gespannt sein. Dann wäre eine Ausweitung des Sachapparates zu wünschen (s. o.). Ein Satz wie »Oft ist uns das Wunder Gottes in einem Zusammentreffen von Weltereignissen und ihren Umständen sichtbar, die von aller menschlichen Kraft und Einsicht unabhängig und weit über sie erhaben, zur Förderung der sittlichen Weltordnung ein Resultat herbeiführen welches *p* [sic!], sondern auch derselben entgegengesetzt, das menschliche Mühen und Bemühen tief beschämte« (480), ließe sich im Rückgriff auf das Original (hier »Litteraturzeitung für katholische Religionslehrer« 1817 Nr. 1 ff.) sicher verständlicher machen. Daß als Sachregister nur Dreys sehr knappes eigenes Register am Ende der jeweiligen Tagebuch-Bände zur Verfügung steht, ist zu bedauern; auch eine Ergänzung durch ein Register, welches

die verteilten Querverweise zu anderen Schriften Dreys konzentriert, wäre von Nutzen. Alles in allem handelt es sich jedoch um eine Editionsleistung, für welche die theologiegeschichtliche Forschung dankbar sein wird.

Erfurt

Eberhard Tiefensee